

Berliner Hochschule für Technik
Fachbereich VII - Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie
Bachelor-Studiengang Elektrotechnik, Schwerpunkt Kommunikationstechnik (BEL-KT)

Beauftragter für die allgemeine Durchführung der Praxisphase (Praxisbeauftragter)
Prof. Dr.-Ing. David Dietrich

Februar 2024

Die Praxisphase – Ein Überblick für Studierende

Informationen zur Betreuten Praxisphase finden Sie auch im Moodle-Kurs „Betreute Praxisphase (B-EL-KT)“. In diesen Kurs können Sie sich jederzeit mit dem Passwort „Praxis42“ selbst eintragen. Es ist nicht mehr erforderlich, das Modul über Polli zu belegen.

0. Formalien

Die Durchführung der Praxisphase muss *vor* ihrem Beginn beantragt werden.

Folgende Formulare werden benötigt:

- Antrag auf Durchführung der Praxisphase im Bachelorstudiengang Elektrotechnik
- Ausbildungsvertrag für die Praxisphase
- Bewertungsbogen (zum Ende des Praktikums)

Diese sind auf der Fachbereichsseite <https://www.bht-berlin.de/vii> zu finden unter:
Dokumente > Praxisphase.

1. Voraussetzung

Es müssen *alle* Module des Grundstudiums (1. - 3. Studienplansemester) bestanden sein.

2. Dauer

Mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung, so dass mindestens 450 Stunden an 60 Tagen erreicht werden. Das Praktikum findet planmäßig zu Beginn des 7. Studienplansemesters statt, kann aber prinzipiell jederzeit bei der/dem Praxisbeauftragten per E-Mail mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.

Es sind letztlich **mindestens 450 Stunden** Arbeitszeit ohne Urlaub/Feiertage, Krankheit etc. durch Bestätigung der Praktikumsstelle nachzuweisen (z.B. durch einen Vermerk auf dem Bewertungsbogen oder eine Stundenabrechnung des Unternehmens).

3. Arbeitszeit

Sie arbeiten an 5 Tagen in der Woche in der Ausbildungsstelle (Betrieb) zu den betriebsüblichen Arbeitszeiten (feste Zeiten, Gleitzeit). Eine Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen während der Arbeitszeit ist ausgeschlossen.

4. Art der Tätigkeit

Die Studierenden sollen eine ingenieurnahe, praxisbezogene, i. A. auch fachbezogene Tätigkeit z.B. in folgenden Bereichen ausführen:

- Forschung, Entwicklung oder Labor,
- Planung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Qualitätssicherung
- Programmierung, Prüfung von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Inbetriebnahme, Wartung oder Projektierung von Anlagen
- Studioteknik, Rundfunk- und Fernsehtechnik etc.

Die Studierenden sollen innerhalb eines Projektrahmens klar formulierte Teilaufgaben im Kontakt mit dem Projektteam bearbeiten. Die Studierenden sollen mehrere Arbeitsbereiche der Firma (Einrichtung) kennenlernen und Informationen über deren Eingliederung in den Gesamtbetrieb erhalten. Es soll neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz vermittelt werden (Planungswerkzeuge, Teamarbeit, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Betriebsorganisation, Betriebsklima, Unternehmenskultur u.a.m.).

5. Qualitative Kriterien

Die ausbildende Firma (Einrichtung) muss über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der praktischen Tätigkeit zu betreuen, um eine dem Ziel der Praxisphase entsprechende Ausbildung sicherzustellen. Bei der Definition der Aufgaben sind das bisher im Studium erworbene Wissen und die fachlichen Neigungen des/der Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Den Studierenden ist während ihrer praktischen Tätigkeit ein ingenieurnaher Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

6. Bewerbung

Entscheidend für eine erfolgreiche Praxisphase ist die rechtzeitige, selbstständige Suche nach geeigneten Praxisplätzen. Unterstützung bieten dabei u.a. Professorinnen und Professoren des Fachbereichs mit ihren Firmenkontakten sowie der hochschuleigene Career Service mit Stellenangeboten, Bewerbungstrainings etc.

Sie bewerben sich bei der Firma mit einem aussagekräftigen Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Kopie des letzten Notennachweises und unbeglaubigten Kopien von Zeugnissen über praktische Tätigkeiten oder Ausbildung. Sinnvoll ist oft eine erste persönliche Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail.

7. Zulassungsantrag und Vertrag

War die Bewerbung erfolgreich, ist die Zulassung zum Praktikum per E-Mail mit dem entsprechenden Formular (siehe 0. Formalien) bei der/dem **Praxisbeauftragten** zu beantragen. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird in der Regel ein dreiseitiger Standard-Ausbildungsvertrag (zwischen Hochschule, Firma und Ihnen; siehe 0. Formalien) geschlossen. Bitte schicken Sie diesen Vertrag an die/den Praxisbeauftragte/n. Einige Firmen (Einrichtungen) erstellen ausschließlich eigene zweiseitige Verträge (nur zwischen Firma und Studentin/Student). Diese müssen mir zur Prüfung vorgelegt werden und können bei Erfüllung der Anforderungen (vgl. Punkte 2. – 5.) anerkannt werden.

8. Auswärtige Tätigkeit

Nach Rücksprache mit der/dem Praxisbeauftragten sind auch Tätigkeiten außerhalb Berlins und im Ausland möglich und auch erwünscht.

9. Betreuung

Durch die Ausbildungsstelle (Firma, Einrichtung) soll eine fachliche und organisatorische Betreuung durch **eine Betreuerin / einen Betreuer** der Ausbildungsstelle erfolgen. Zusätzlich benennt der Fachbereich VII eine fachlich **betreuende Lehrkraft** der Hochschule, welche Sie ggfs. am Arbeitsplatz besucht, den Praktikumsbericht und die Präsentation bewertet, und bei allen auftretenden Fragen behilflich ist. Bitte schlagen Sie selbst eine betreuende Lehrkraft vor – sprechen Sie das aber unbedingt *vorher* mit ihr ab!

10. Entgelt

Die Ausbildungsstelle zahlt u.U. ein Entgelt (Ausbildungsvergütung). Die Einkünfte in der Praxisphase sind zunächst steuerpflichtig, die Abgaben werden aber bei Unterschreitung einer Jahreshöchstgrenze auf Antrag vom Finanzamt zurückerstattet.

11. Versicherung

Als Pflichtpraktikant/in haben Sie während der Praxisphase weiterhin den Studierenden-Status, d.h. es sind keine speziellen Versicherungen, Sozialversicherung o.Ä. zu bezahlen.

12. Praktikumsbericht

Sie fertigen einen Bericht über den Inhalt und Ablauf des Praktikums (15 Seiten fachlicher Inhalt) an. Der Bericht muss vor Abgabe bei der betreuenden Lehrkraft bei der Ausbildungsstelle eingereicht werden.

13. Kurzreferat

Gegen Ende der praktischen Tätigkeit oder danach halten Sie ein Kurzreferat von ca. 15 Minuten Dauer. Dieses kann an der Hochschule oder ggfs. direkt am Praxisplatz und im Beisein der Firmenbetreuerin / des Firmenbetreuers stattfinden. Sofern alle Beteiligten einverstanden sind, ist auch eine Online-Präsentation möglich.

14. Beurteilungsbogen

Nach dem Abschluss der Praxisphase reichen Sie einen Beurteilungsbogen (siehe 0. Formalien) bei der betreuenden Lehrkraft ein. Dieser Beurteilungsbogen wird von der Praktikumsstelle ausgefüllt. Er muss den Zeitraum, die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Stunden, stichwortartig die Arbeitsinhalte sowie eine Endnote beinhalten. Er muss die Unterschrift des Firmenbetreuers und einen Firmenstempel tragen. Ein ausführliches Firmenzeugnis für den eigenen Bedarf sollte sich jede/r zusätzlich ausstellen lassen.

15. Erfolg der Praxisphase

Das Modul „Betreute Praxisphase“ kann nur dann als erfolgreich beurteilt werden, wenn

- der betreuenden Lehrkraft ein **Beurteilungsbogen** von der Praktikumsstelle vorliegt (siehe 14.),
- ein von der Firma anerkannter **Praktikumsbericht** von den Studierenden vorgelegt wird (siehe 12.),
- ein **Kurzreferat** über das Praktikum gehalten wurde (siehe 13.).

Die **Gesamtnote des Moduls** „Betreute Praxisphase“ wird von der betreuenden Lehrkraft aus 50% Praktikumsbericht + 50% Kurzreferat gebildet. Die Modulnote wird von der betreuenden Lehrkraft an die/den Praxisbeauftragte/n per E-Mail gemeldet. Praktikumsbericht und Kurzreferat müssen jeweils mindestens als den Anforderungen genügend bewertet sein.

16. Firmenbesuch

Gegen Ende des Pflichtpraktikums führt die betreuende Lehrkraft *optional* einen Firmenbesuch durch, um das Arbeitsumfeld und die Betreuungssituation in der Firma kennenzulernen. Dabei sollten nach Möglichkeit sowohl der Studierende als auch die Firmenbetreuerin / der Firmenbetreuer anwesend sein.

17. Anerkennung

Ihnen können auf Antrag praktische Tätigkeiten für die Praxisphase anerkannt werden, wenn

- der Inhalt dieser Tätigkeiten dem Ziel und den qualitativen Kriterien der Praxisphase entspricht,
- diese Tätigkeiten 15 Wochen in Vollzeitform (1 Woche = 5 Arbeitstage, 1 Arbeitstag = 7,5 Stunden => 562,5 Stunden) oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens drei zeitlich getrennten Abschnitten umfassten,
- deren Beginn nach Ihrem 2. Fachsemester oder nach dem Ende einer einschlägigen Techniker-Ausbildung bzw. einer einschlägigen vergleichbaren Ausbildung liegt,
- darüber Zeugnisse und/oder **Beurteilungsbogen** der Beschäftigungsstellen vorliegen,
- Sie einen **Praktikumsbericht** (15 Seiten fachlicher Inhalt) über ihre Tätigkeiten einreichen, der von den Praxisbeauftragten als den Anforderungen genügend bewertet wird und
- im Rahmen eines Treffens mit der Praxisbeauftragten / dem Praxisbeauftragten ein bewertetes **Kurzreferat** von ca. 15 Minuten Dauer über das Praktikum halten.

Details zum Ablauf der Anerkennung finden Sie im Moodle-Kurs „Betreute Praxisphase (B-EL-KT)“ – im Abschnitt „Anerkennung von praktischen Tätigkeiten“

Die Anerkennung ist in jedem Semester möglich. Diese muss bis zum 31. Oktober (für das Wintersemester) bzw. bis zum 30. April (für das Sommersemester) formlos bei der Anerkennungsbeauftragten / dem Anerkennungsbeauftragten (mit den entsprechenden Dokumenten) beantragt werden. Anschließend muss der Praktikumsbericht eingereicht und der Vortrag gehalten werden. Es werden um den 15. Dezember (Wintersemester) bzw. um den 15. Juni (Sommersemester) Zeitslots für Vorträge bereitgehalten. In der Regel werden in dieser Kalenderwoche die Noten auch in Polli eingetragen.

16. Verwendete Dokumente, Rechtsgrundlage

- Allgemeine Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT (RSPO 2016) (AM Nr. 16/2016)
- Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Elektrotechnik (AM Nr. 05/2018) inklusive Anlage Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Praxisphase
- Zugehöriges Modulhandbuch, letzte Version Apr. 2021